

Aufnahmeantrag Fördermitgliedschaft

Förderverein Freibad Grünhöfe e.V.
Marschbrookweg 135
27574 Bremerhaven



Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Mitgliedschaft im Förderverein Freibad Grünhöfe e.V.

Firma	_____						
Ansprechpartner:in Name	_____						
Vorname	_____						
Straße	_____						
PLZ Ort	_____						
E-Mail	_____						
Telefon	_____						
Datum/Ort	_____						
Unterschrift	_____						
gewünschte Mitgliedschaft	<table border="1"><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Bronze</td><td><input type="checkbox"/></td><td>Silber</td><td><input type="checkbox"/></td><td>Gold</td></tr></table>	<input type="checkbox"/>	Bronze	<input type="checkbox"/>	Silber	<input type="checkbox"/>	Gold
<input type="checkbox"/>	Bronze	<input type="checkbox"/>	Silber	<input type="checkbox"/>	Gold		

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Annahme des Antrags durch den Vorstand beginnt die Mitgliedschaft mit diesem Tag. Sie wird jedoch erst mit Zahlung des ersten Jahresbeitrags wirksam.

Mitgliedsbeitrag Bronze 100 €/Jahr (25 Eintrittskarten)
 Silber 200 €/Jahr (50 Eintrittskarten)
 Gold 400 €/Jahr (100 Eintrittskarten, Logo auf Homepage, Plakette im Freibad-Eingang).

Mein Beitrag/Unser Beitrag: €

Zahlungsweise: jährlich zum 1. Mai.

Ich möchte meinen Mitgliedsbeitrag mit einem Sepa-Lastschriftmandat einziehen lassen. Bitte senden Sie mir ein solches Formular zu.

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.